Stadt Coesfeld

Der Bürgermeister



Öffentliche Berichtsvorlage

an den Bezirksausschuss

VorlNr.:		
350/2002		
Fachbereich:		
Bauen und Umwelt		
Produktnummer:		
70.06.06		
Datum:		
21.11.2002		
Gez.:		
Thomas Backes		

05.12.02	Bezirksausschuss
Top:	Bemerkung:

Betreff

Überplanung des Friedhofs Coesfeld-Lette Bildung von Bauabschnitten / Kostendarstellung

Begründung

Die beabsichtigten Maßnahmen zur Überplanung des Friedhofs in Coesfeld-Lette wurden in der Sitzung des Bezirksausschusses am 03.07.2002 ausführlich dargelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, als nächsten Planungsschritt die vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen kostenmäßig zu erfassen und in Bauabschnitte zu gliedern. Die Festlegung in Bauabschnitte und Benennung des voraussichtlichen Ausführungszeitraumes ist Voraussetzung für eine Gebührenprognose.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der im Rahmen der Umgestaltung vorgesehenen Verbindungswege wurden die in der Anlage dargestellten 4 Bauabschnitte gewählt. Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die Bauabschnitte 1 - 4 folgende Baukosten ermittelt.

 Bauabschnitt 	100.000,00€
2. Bauabschnitt	35.000,00€
3. Bauabschnitt	100.000,00€
4. Bauabschnitt	41.000,00 €

In der Finanzplanung wurden für das Jahr 2003 25.000,00 €, für das Jahr 2004 50.000,00 € und für das Jahr 2005 25.000,00 € eingestellt.

Die im 1. und 2. Bauabschnitt vorgesehenen Umplanungen machen es erforderlich, dass die Verwaltung gemäß der "Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt

Coesfeld - Ortsteil Lette - vom 30.08.2000" § 3 Abs. 1 und 2 aus wichtigen öffentlichem Grund eine Schließung dieses Teilabschnittes erlässt. Gleiches gilt für die Randbereiche des Bauabschnittes 1, in dem die Veränderung der Wegeführung zu einer Umplanung der Grabfelder führt.

Unmittelbar nach Fertigstellung des 1. und 2. bzw. der geschlossenen Teile des 3. Bauabschnittes wird die Schließung aufgehoben.

Um Beisetzungen in den Bauabschnitten 1, 2 oder 3 weiterhin möglich zu machen, wird eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Die Verwaltung erarbeitet einen öffentlich - rechtlichen Vertrag, der zwischen dem Nutzungsberechtigten und der Stadt Coesfeld im Beerdigungsfalle abgeschlossen werden kann. Hierin wird geregelt, dass Nutzungsberechtigte damit einverstanden ist, dass im Rahmen der Umplanung in den nächsten Jahren eine Veränderung der Lage der Grabstätte wie im festliegenden Plan, Stand Oktober 2002, vorgenommen werden kann. Nur bei Abschluss dieses Vertrages wird zugestimmt. einer Beisetzung in der Wahlgrabstätte ansonsten wird Nutzungsberechtigten eine Wahlgrabstätte an anderer Stelle außerhalb der in der Umplanung befindlichen Bereiche zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung der gesamten Umgestaltung ist ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren vorgesehen.

Im 4. Bauabschnitt liegen die satzungsgemäß zur Verfügung zu stellenden Bereiche für Urnengräber sowie ein Grabfeld ohne besondere Gestaltungsfestsetzungen. Diese können ohne besondere bauliche Schwierigkeit im Bedarfsfall kurzfristig vom Baubetriebshof für eine Belegung hergerichtet werden.

Die Anregungen der kath. Kirchengemeinde St. Johannes, des Bezirksausschusses sowie die Ergebnisse der Planungsgespräche in der Verwaltung wurden nach planerischer Bewertung und Abwägung in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Im Januar 2003 wird dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Johannes die Planung sowie die beabsichtigte Umsetzungszeitschiene vorgestellt und das Projekt abschließend besprochen. In der ersten Sitzung des Bezirksausschusses in 2003 soll dann die endgültige Festlegung des Bauprogramms erfolgen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2003 und eine Prognose für die Jahre 2004 und 2005 werden zur Zeit erstellt. Die Prognose wird in der Sitzung am 05.12.2002, die Gebührenkalkulation 2003 in der ersten Sitzung des Jahres 2003 behandelt. Es wird angestrebt, dass die neue Gebührensatzung zum 01.04.2003 in Kraft tritt.

Anlagen:

1 Lageplan